

J u r a t e.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 45 des Reglements der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß der schweiz. Schulrath nach Einsicht motivirter Anträge der Spezialkonferenzen der II. und IV. Abtheilung, für Lösung der unterm 10. August 1857 gestellten Preisaufgaben nachfolgenden Schülern des eidg. Polytechnikums Preise zuerkannt hat:

1) Herrn Bernhard Boisserée von Köln, Schüler des III. Jahreskurses der Ingenieurschule, für Lösung der von der II. Abtheilung gestellten Preisaufgabe:

„Projekt für den Umbau der alten gedeckten Brücke über die den zweiten Preis im Betrage von Fr. 100.“
 „Sihl bei Zürich“.

2) Herrn Heinrich Gunz von Zürich, gewesenem Schüler des II. Jahreskurses der chemisch-technischen Schule, für Lösung der von der IV. Abtheilung gestellten Preisaufgabe:

„Anwiefern haben die Untersuchungen von Robiquet und Colin, Gaultier de Claubry und Persoz, von Runge, Debus, Streckler, Wolff, Stiggin, Rochleder, Schunk, praktische Bedeutung für die Krappfärberei und den Krappfarbendruck gewonnen oder zu gewärtigen?“
 den ersten Preis im Betrage von Fr. 150.

Zürich, den 23. August 1859.

Im Auftrage des schweiz. Schulrathes,
 Der Sekretär:
 Prof. Stocker.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 50 des Reglements der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß, in Würdigung der bei den Reperitorien und Konkursarbeiten an den Tag gelegten Leistungen, sowie des Ergebnisses der bestandenen Prüfung, der schweiz. Schulrath nachfolgenden Schülern der eidg. polytechnischen Schule Diplome ertheilt hat:

I. Diplome für den Beruf eines Ingenieurs.

- 1) Herrn Robert Moser von Herzogenbuchsee (Bern), mit der Note vorzüglich.
- 2) „ Bernhard Boisserée von Köln, mit der Note gut.
- 3) „ Joseph Schmidt von Sabierov von Innsbruck, mit der Note gut.
- 4) „ Johannes Salchli von Urberg, mit der Note genügend.
- 5) „ Bernhard Adami von Vigogno (Lessin), mit der Note genügend.

II. Diplome für den Beruf eines Maschineningenieurs.

- 6) Herrn Auguste Perregaux von Lausanne, mit der Note vorzüglich.
- 7) „ Karl Wick von Basel, mit der Note gut.
- 8) „ Eduard Stierlin von Schaffhausen, mit der Note gut.
- 9) „ Leo Fornaro von Rapperswil, mit der Note genügend.

III. Diplom für den Beruf eines technischen Chemikers.

- 10) Herrn Albert Zobner von Ebun, mit der Note genügend.

IV. Diplome für den Beruf eines Forstwirthes.

- 11) Herrn Emil Baldinger von Baden (Aargau), mit der Note gut.
- 12) „ Eduard Edmund Synard von Rolle (Waadt), mit der Note gut.

Zürich, den 23. August 1859.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes.
Der Sekretär:
Prof. Stocker.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Fahrpoststücke (Pakete, Kisten, Colles etc.) nach Frankreich, Belgien, England, Sardinien und allen andern Ländern, für welche der Transit über die so eben Genannten benutzt wird, keine schriftliche Mittheilung, welche dem Charakter einer Korrespondenz trägt, enthalten dürfen.

Die schweizerische Postverwaltung lehnt zum Voraus jede Verantwortlichkeit betreffend die wegen Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehenden Verspätungen, Beschlagnahmen etc. von Fahrpoststücken, welche bei schweizerischen Postbüreau aufgegeben werden, ab.

Bern, den 20. August 1859.

Das Schweiz. Post- und Baudepartement.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung von mitunter entstehenden Zweifeln und Irrthümern über die Anwendung der Tarifrubrik:

„Eisenblech, rohes, in großen Dimensionen und von wenigstens einer Linie (3 Millimeter) Dike, wie es in der Schweiz nicht erzeugt wird, zum Maschinen- und Schiffsbau“

hat das Handels- und Zolldepartement mit Rücksicht auf die Bedingung: wie es in der Schweiz nicht erzeugt wird, verfügt, daß nur solche Blechtafeln von wenigstens einer Linie und mehr Dike zum Anfaße von 30 Rappen per Zentner verzollt werden dürfen, welche ein Gewicht von wenigstens 7 100 nachweisen.

Bern, den 27. August 1859.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Briefträger in Gimel und Bote nach Saubraz, Bière etc. Jahresbefoldung Fr. 650. Anmeldung bis zum 31. August 1859 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Bote von Gimel nach Effertines etc. Jahresbefoldung Fr. 650. Anmeldung bis zum 31. August 1859 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 3) Postbote von Carouge nach Genf und Stadtbannbriefträger in Carouge. Jahresbefoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 7. September 1859 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 4) Einnehmer der Nebenzollstätte Praz de Fort, Kts. Wallis. Jahresbefoldung Fr. 150, nebst 10 % Bezugsprovision auf den Neueinnahmen. Anmeldung bis zum 10. September 1859 bei der Zolldirektion in Genf.

- 1) Paker zwischen dem Postbureau und dem Bahnhofe in Morges (Waadt) und Fahrpostfaktor daselbst. Jahresbefoldung Fr. 730. Anmeldung bis zum 31. August 1859 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Büreaudiener beim Postbureau Bern. Jahresbefoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 31. August 1859 bei der Kreispostdirektion Bern.

- 3) Posthalter in Gimel (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 300. Anmeldung bis zum 31. August 1859 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 4) Postkommis in Chaug-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 31. August 1859 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 5) Posthalter und Briefträger in Wildhaus (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 320. Anmeldung bis zum 31. August 1859 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 6) Einnehmer der Nebenollstätte Chancy (Genf). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 3 % der Robeinnahme. Anmeldung bis zum 3. September nächstbin bei der Solldirektion in Genf.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.08.1859
Date	
Data	
Seite	351-354
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 851

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.